

## Anweisung für Kran- und Baggerfahrer in der Nähe elektrischer Freileitungen

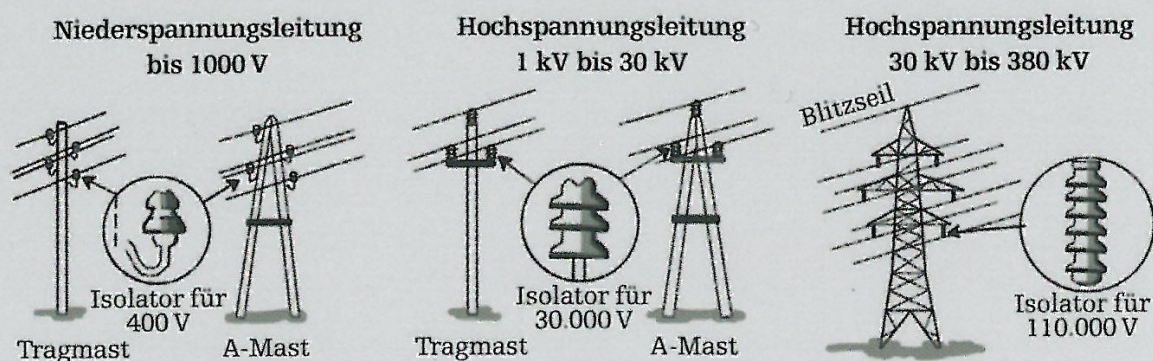
Bei Arbeiten mit Kranen, Baggern oder anderen Maschinen und Geräten in der Nähe elektrischer Anlagen, besonders im Bereich elektrischer Freileitungen, kommt es immer wieder zu schwersten Elektrounfällen. Bei Einhaltung der nachstehend angeführten Verhaltensregeln können Sie diese Unfälle verhindern bzw. im Unglücksfall durch richtiges Verhalten Leben retten.

### Was ist bei der Arbeit im Bereich einer elektrischen Freileitung zu beachten?

1. Alle elektrischen Freileitungen sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten!
2. Beim Unterfahren von Freileitungen muss zu den Leiterseilen immer ein Mindestabstand eingehalten werden, dann kann Ihnen nichts passieren.

Mindestabstand zu Freileitungen			
Niederspannungsleitungen	Hochspannungsleitungen		
bis 1.000 Volt	bis 110.000 Volt	bis 220.000 Volt	bis 380.000 Volt
> 0,5 m *)	> 2 m *)	> 3 m *)	> 4 m *)

\*) Abstände laut Anlagenbetreiber bzw. mindestens



Wenn Sie nicht wissen, welche Spannung eine Freileitung hat, dann halten Sie immer einen **Mindestabstand von > 4 m** ein!

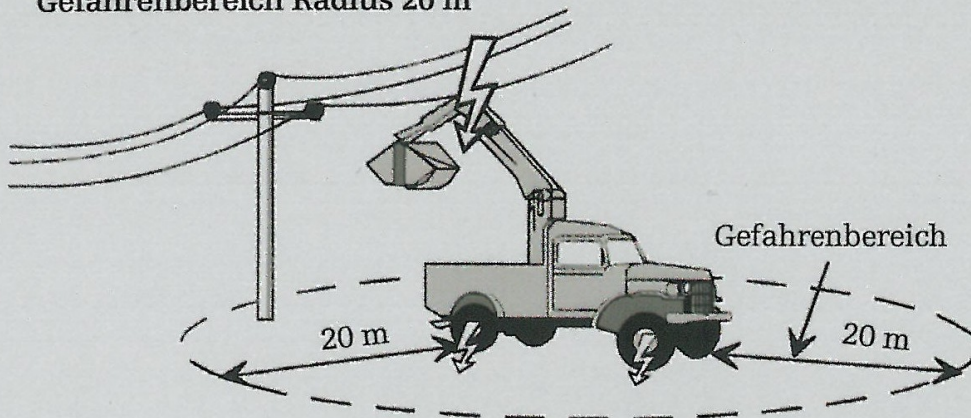
3. Bei Arbeiten neben oder unter einer Freileitung muss ebenfalls der entsprechende Mindestabstand eingehalten werden. Dies muss z.B. durch Sperrvorrichtungen am Kran, Warneinrichtungen, Absperrungen o. ä. **immer gewährleistet** sein. Dabei müssen Sie aber auch ein Ausschwingen der Leiterseile oder ein Pendeln des Arbeitsgerätes beachten.
4. Wenn die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden können, wenden Sie sich unbedingt an den zuständigen Stromnetzbetreiber. Siehe dazu die am Mast gegebenenfalls angebrachte Tafel.
5. Krane, Baumaschinen und ausziehbare Leitern nur im abgesenkten bzw. eingezogenen Zustand umstellen und verschieben!



## Anweisung für Kran- und Baggerfahrer 2 von 2

Wie verhält man sich, wenn es doch zur Berührung eines Leiterseiles gekommen ist?

1. Bleiben Sie auf dem Fahrzeug, dann sind Sie in Sicherheit! Warnen Sie Außenstehende vor einem Betreten des Gefahrenbereiches. Dieser Gefahrenbereich darf keinesfalls betreten werden. Gefahrenbereich Radius 20 m



**Achtung: Lebensgefahr! Der Gefahrenbereich darf nicht betreten werden!**

2. Vorsichtig aus der Leitung fahren oder den Teil, der die Leitung berührt oder ihr zu nahe gekommen ist, aus dem Leitungsbereich schwenken!
3. Muss das Fahrzeug verlassen werden z. B. weil es brennt, vom Fahrzeug wegspringen und mit kleinen Schritten (halbe Schuhlänge) den Gefahrenbereich verlassen (Schrittspannung). Bei gleichzeitigem Berühren von Fahrzeug und Boden besteht absolute Lebensgefahr!
4. Gefahrenbereich in einem Umkreis von **größer 20 m** sichern! Sofort den zuständigen Stromnetzbetreiber über die Notrufnummer verständigen, welche auf einer am Mast gegebenenfalls angebrachten Tafel ersichtlich ist. Ist dies nicht möglich, Polizei über Notruf 112 alarmieren. Der Gefahrenbereich darf erst wieder betreten werden, wenn Ihnen ein **Mitarbeiter des zuständigen Netzbetreibers die Abschaltung mitgeteilt hat!**

#### Allgemeines:

1. Schäden an elektrischen Freileitungen – z. B. herabhängende Drähte oder Seile – sofort dem Netzbetreiber oder der nächsten Polizeidienststelle melden!  
Für ausreichende Warnung sorgen und den Gefahrenbereich absichern!
2. **Achtung:** Freileitungen stehen auch nach einer Beschädigung oder Berührung mit dem Erdboden unter Spannung!
3. Erste Hilfe nach Elektrounfällen: siehe Merkblatt ÖVE/ÖNORM E 8351 „Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität“.



## Anweisung für Kran- und Baggerfahrer Unterschriftenblatt

Durch eigenhändige Unterschrift bestätige ich, die Anweisung für Kran- und Baggerfahrer für das Verhalten im Bereich elektrischer Anlagen erhalten und gelesen zu haben. Die nachstehend abgebildeten Merkblätter wurden mir erläutert und ich habe den Inhalt verstanden. Ihre unbedingte Verbindlichkeit und meine volle Verantwortlichkeit bei Verstößen dagegen habe ich zur Kenntnis genommen.

#### Anweisung für Kran- und Baggerfahrer in der Nähe elektrischer Freileitungen

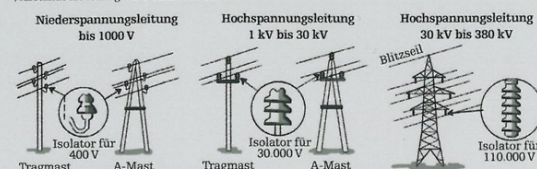
Bei Arbeiten mit Kranen, Baggern oder anderen Maschinen und Geräten in der Nähe elektrischer Anlagen, besonders im Bereich elektrischer Freileitungen, kommt es immer wieder zu schwersten Elektrounfällen. Bei Einhaltung der nachstehend angeführten Verhaltensregeln können Sie diese Unfälle verhindern bzw. im Unglücksfall durch richtiges Verhalten Leben retten.

#### Was ist bei der Arbeit im Bereich einer elektrischen Freileitung zu beachten?

1. Alle elektrischen Freileitungen sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten!
2. Beim Unterfahren von Freileitungen muss zu den Leiterseilen immer ein Mindestabstand eingehalten werden, dann kann Ihnen nichts passieren.

Mindestabstand zu Freileitungen			
Niederspannungsleitungen		Hochspannungsleitungen	
bis 1.000 Volt	bis 110.000 Volt	bis 220.000 Volt	bis 380.000 Volt
> 0,5 m <sup>1)</sup>	> 2 m <sup>1)</sup>	> 3 m <sup>1)</sup>	> 4 m <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Abstände laut Anlagenbetreiber bzw. mindestens

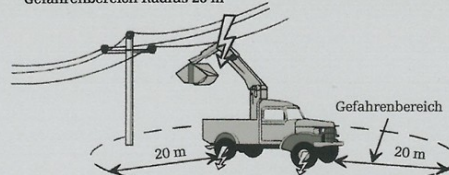


Wenn Sie nicht wissen, welche Spannung eine Freileitung hat, dann halten Sie immer einen **Mindestabstand von > 4 m** ein!

3. Bei Arbeiten neben oder unter einer Freileitung muss ebenfalls der entsprechende Mindestabstand eingehalten werden. Dies muss z.B. durch Sperrvorrichtungen am Kran, Warneinrichtungen, Absperrungen o. ä. **immer gewährleistet** sein. Dabei müssen Sie aber auch ein Ausschwingen der Leiterseile oder ein Pendeln des Arbeitsgerätes beachten.
4. Wenn die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden können, wenden Sie sich unbedingt an den zuständigen Stromnetzbetreiber. Siehe dazu die am Mast gegebenenfalls angebrachte Tafel.
5. Krane, Baumaschinen und ausziehbare Leitern nur im abgesenkten bzw. eingezogenen Zustand umstellen und verschieben!

#### Wie verhält man sich, wenn es doch zur Berührung eines Leiterseiles gekommen ist?

1. Bleiben Sie auf dem Fahrzeug, dann sind Sie in Sicherheit! Warnen Sie Außenstehende vor einem Betreten des Gefahrenbereiches. Dieser Gefahrenbereich darf keinesfalls betreten werden. Gefahrenbereich Radius 20 m



**Achtung: Lebensgefahr! Der Gefahrenbereich darf nicht betreten werden!**

2. Vorsichtig aus der Leitung fahren oder den Teil, der die Leitung berührt oder ihr zu nahe gekommen ist, aus dem Leitungsbereich schwenken!
3. Muss das Fahrzeug verlassen werden z. B. weil es brennt, vom Fahrzeug wegspringen und mit kleinen Schritten (halbe Schuhlänge) den Gefahrenbereich verlassen (Schrittspannung). Bei gleichzeitigem Berühren von Fahrzeug und Boden besteht absolute Lebensgefahr!
4. Gefahrenbereich in einem Umkreis von **größer 20 m** sichern! Sofort den zuständigen Stromnetzbetreiber über die Notrufnummer verständigen, welche auf einer am Mast gegebenenfalls angebrachten Tafel ersichtlich ist. Ist dies nicht möglich, Polizei über Notruf 112 alarmieren. Der Gefahrenbereich darf erst wieder betreten werden, wenn Ihnen ein **Mitarbeiter des zuständigen Netzbetreibers die Abschaltung mitgeteilt** hat!

#### Allgemeines:

1. Schäden an elektrischen Freileitungen – z. B. herabhängende Drähte oder Seile – sofort dem Netzbetreiber oder der nächsten Polizeidienststelle melden! Für ausreichende Warnung sorgen und den Gefahrenbereich absichern!
2. **Achtung:** Freileitungen stehen auch nach einer Beschädigung oder Berührung mit dem Erdboden unter Spannung!
3. Erste Hilfe nach Elektrounfällen: siehe Merkblatt ÖVE/ÖNORM E 8351 „Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität“.

Bei Störung Zentrale Netzleitstelle Thaur anrufen! 050708-129

Anlage / Bereich: .....

Dienststelle: .....

(Stempel, Unterschrift)

Name und Geb. Datum  
unterwiesene Person: .....

Datum und Unterschrift  
unterwiesene Person: .....